



Öffentlicher Aufruf.

Pfarrer Johannes Pelzer

Das Bistum Aachen bittet, dass sich Betroffene sexualisierter Gewalt melden in Zusammenhang mit einem verstorbenen Priester. Betroffene, Zeitzeugen und alle, die zur Aufklärung beitragen können, können sich an die Hotline des Bistums Aachen wenden. Die entsprechende Telefonnummer und Angaben zur Erreichbarkeit finden Sie am Ende des Aufrufs.

Pfarrer Johannes Pelzer – mutmaßlicher Täter

Gegen den im Jahr 1971 verstorbenen Pfarrer Johannes Pelzer liegen dem Bistum Aachen zwei Beschuldigungen sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige/Schutzbefohlene vor. Sie betreffen Bewohner des Hermann-Josef-Kinderheims, Merkstein, und beziehen sich auf den Zeitraum von 1958 bis 1967. In diesem Zeitraum war Pelzer Pfarrer von St. Willibrord, Herzogenrath-Merkstein.

Die biografischen Daten im Überblick

21.04.1908	geboren in Nörvenich
1934	Kaplan St. Peter, Düren-Merken
1937	Kaplan St. Gertrud, Herzogenrath
1940	Rektor St. Benno, Herzogenrath-Merkstein
1949	Pfarrer St. Willibrord, Herzogenrath-Merkstein
06.11.1971	verstorben

Sollten Sie in diesem oder einem anderen Fall betroffen sein oder Angaben dazu machen können, nehmen Sie gerne Kontakt mit der Hotline des Bistums auf:

Hotline des Bistums Aachen 0241 452-225

oder nutzen das Online-Formular unter www.missbrauch-melden.de

Die Hotline ist montags, dienstags, mittwochs und freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr erreichbar. Donnerstags von 16:00 bis 20:00 Uhr.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und es stehen Ihnen geschulte Kontaktpersonen zur Seite.



Öffentlicher Aufruf.

Pfarrer Johannes Pelzer

Hinweis:

Dieser Aufruf enthält die dem Bistum Aachen Stand 30. September 2023 zur Person bekanntgewordenen Beschuldigungen.

Diese basieren entweder auf den rechtskräftigen Feststellungen eines weltlichen oder kirchlichen Gerichts; dann wird die Bezeichnung „Täter“ verwandt.

Sofern gegen die Person mindestens ein positiv beschiedener Antrag auf Anerkennung des Leids wegen des Zufügens sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige oder Schutzbefohlene als plausibel bewertet wurde, wird der Beschuldigte als „mutmaßlicher Täter“ bezeichnet.

Grund dafür ist, dass derartige Beschuldigungen nicht mit der erforderlichen Gewissheit feststehen, um den Beschuldigten als „Täter“ bezeichnen zu können.